



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/V/192

19. August 1950

Hinweise auf den Inhalt:

Zum Brief des DGB an den Bundeskanzler	S.1
Sudetendeutsche und Tschechen - Das Abkommen mit General Prohala -	S.3
Lehren aus einem Abstimmungsergebnis	S.5
Spionageverdacht im Lager Giessen	S.6

Ernste Warnung

-x. Unzählige Protestresolutionen gegen Preissteigerungen und Verknappungserscheinungen, die in Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen gefasst wurden, sind dem Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes zugeleitet worden und haben in dem Schreiben des DGB an den Bundeskanzler ihren vorläufigen, aber sicher nur kurzlebigen Ausdruck gefunden. Denn es waren nicht immer nur Proteste, sondern ebenso konkrete Forderungen, die an die Gewerkschaftsleitungen gerichtet wurden - Forderungen auf Streiks und energische Maßnahmen, um die Regierung endlich zur Einhaltung ihrer Versprechung und zur Umkehr von ihrem derzeitigen Wirtschaftsweg zu zwingen.

Wer die wachsende Erregung der Verbraucher und Arbeitnehmer verfolgte, die sich auch in der Gewerkschaftspresse in steigendem Maße niederschlug, wer die provokatorische Haltung der Mitglieder der Bundesregierung in ihrer praktischen Politik, wie in ihren Äusserungen gegenüber den sich häufenden Protesten bemerkte, den wundert es nicht, wenn sich die Vorstände der Gewerkschaften an der Grenze des Vertrauens ihrer Mitglieder sehen, die ihnen kaum noch Raum für Entscheidungen zwischen friedlichen und gewaltsamen Lösungen lässt.

Natürlich gibt es auch in den Gewerkschaften noch Bereitschaft zur Aussprache und zum Versuch einer Verständigung und ihr Erfolg ist

dieser Brief des DGB an den Bundeskanzler. Dem Kanzler selbst wie auch anderen massgeblichen Kreisen der Bundesrepublik dürfte bekannt sein, dass dieser Brief dem Druck von unten nur schwer abgerungen werden konnte. Man glaubt in den Arbeitnehmerkreisen nicht mehr an den Willen zur Verständigung der anderen Seite und fühlt sich durch Ablenkungsmanöver zu oft getäuscht. Hatte nicht sogar der Schumanplan letztlich dazu dienen müssen, die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften zurückzustellen, um die internationalen Verhandlungen nicht zu belasten?

Es wäre vorauszusagen gewesen, dass ein aussenpolitischer Coup den Bundeskanzler die durch den DGB-Brief entstandene innenpolitische Situation retten musste. Das ist aber keine originelle Idee mehr und sie gewinnt nicht durch häufigen Gebrauch.

Die Methode des Bundeskanzlers, konkrete Remilitarisierungsforderungen ohne Rücksprache mit dem Kabinett oder dem Bundestag zu erheben, nachdem wenige Tage zuvor die deutsche Delegation in Strassburg die Remilitarisierung abgelehnt hatte, ist, wenn man sie nicht als Anwandlungen von Diktatorenwahn bezeichnen sollte, nichts anderes als ein politischer Taschenspielertrick. Auch der Taschendieb tritt sein Opfer aufs Hühnerauge, um ihn durch Schmerz abzulenken. Nun, wir sind nicht naiv genug zu glauben, dass Dr. Adenauer seine Forderung nur aus diesem Grunde erhebt, aber das wird an anderer Stelle zu untersuchen sein. Der Zeitpunkt jedoch, zu dem sie verkündet, ist wesentlich durch den Gewerkschaftsbrief bestimmt worden.

Der Bundeskanzler möge sich jedoch nicht täuschen, sein neuestes Interview rettet ihn weder über die vom DGB-Vorstand angekündigten Schwierigkeiten der nächsten Wochen hinweg, noch entbindet es ihn der Pflicht, seine aussenpolitischen Ambitionen hinter der innenpolitischen Ordnung zurückzustellen. Die Forderung der Gewerkschaften ist klar: Preisgesetze, Preisrat, ausreichende Versorgung und Umkehr in der Wirtschaftspolitik. Die Gewerkschaften haben kein Hühnerauge, Herr Bundeskanzler, und wenn der Tritt nicht insbesondere in die Richtung der eigenen Partei zielte, die wieder einmal eine Aufmunterung zu brauchen scheint, so ist er danebengegangen. Man möge sich im Bundeskabinett hüten, das Spiel der Kommunisten und des Kreml dadurch zu spielen, dass man durch Verteidigung einer falschen Wirtschaftspolitik die Arbeiterschaft an der westdeutschen Entwicklung desinteressiert. Sicherheit vor der östlichen Infiltration ist identisch mit sozialer Sicherheit, nicht aber mit der Angst vor Mangel und Ausplünderung.

Sudetendeutsche und Tschechen

-dt In mehr als einer Hinsicht ist das Abkommen interessant, daß dieser Tage zwischen der "Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen" und dem "Tschechischen Nationalausschuß" geschlossen wurde. Der "Tschechische Nationalausschuß" wird von dem in London lebenden Exilgeneral Leo Prchala geführt, einem Mann, dessen Lebensgeschichte mehr als die Biographie jedes anderen Emigranten aus Osteuropa die letzten bewegten 20 Jahre osteuropäischer Politik widerspiegelt. Seit je ist Prchala ein erbitterter Gegner Beneschs gewesen und der General hatte gegen den wendigen Politiker von der Moldau kein leichtes Spiel, als beide zusammen im Exil lebten. Die Entwicklung hat freilich dem General Recht gegeben.

Auf eine knappe Formel gebracht, erkennt das Abkommen die Rückkehr der vertriebenen Sudetendeutschen in ihre Heimat als gerecht an, verwirft in weiser Berücksichtigung der jüngsten gesamtdeutschen Geschichte eine Kollektivschuld des tschechischen Volkes, legt aber die Wiedergutmachung der Schäden fest, die sowohl die tschechische als auch die deutsche Volksgruppe durch die Nachkriegsereignisse erlitten hatten. Man verzichtet, angelehnt an die kürzlich in Stuttgart verkündete Charta der Ostvertriebenen, auf Rache, nicht aber auf Gerechtigkeit, indem die Bestrafung der Urheber und ausführenden Organe der Austreibung verlangt wird.

General Prchala steht mit dieser durch Unterschrift bekundeten Meinung allein auf tschechischer Flur. Selbst die Tschechen, die nach dem Kommunistenputsch 1948 aus der Tschechoslowakei geflüchtet sind, ob Sozialdemokraten, Volkssozialisten (Beneschpartei), oder Christlichsoziale, sind fast ausschließlich von der Rechtmäßigkeit der Austreibung der Sudetendeutschen auch heute noch überzeugt, obwohl sie selbst unter dem bolschewistischen Regime Heimat und Besitz verloren haben. Diese Haltung ist auch der triftigste Grund dafür, daß es bisher noch zu keiner Annäherung zwischen den einzelnen Gruppen der tschechischen Emigration gekommen ist. Sollten sich daher einmal im Sudetenraum die Verhältnisse ändern, dann hätte Prchala noch einen schweren Kampf mit seinen Landsleuten um die Realisierung

des Abkommens zu führen. Es wird dann darauf ankommen, ob das tschechische Volk durch das kommunistische Regime so müde geworden ist, dass es einem vernünftigen Vergleich zugänglich ist. In der Vergangenheit war das nicht der Fall und die Haltung der Emigranten, soweit sie nicht Prchala angehören, lässt in dieser Richtung noch nicht viel Hoffnung aufkeimen.

Auf deutscher Seite ist das Abkommen vom Vorsitzenden der sudetendeutschen Landsmannschaften Dr. Lodgman von Auen, einem Vertreter national-konservativer Kreise, dem Sozialdemokraten Reitzner (MdB) und dem Christlich-sozialen Schütz (ebenfalls MdB) unterzeichnet; man kann also sagen, dass die wesentlichsten politischen Komponenten des Sudetendeutschums zu dem Abkommen Ja gesagt haben. Interessant ist dabei, dass zwei Bundestagsabgeordnete ein Abkommen unterschrieben haben, das in früherer oder späterer Zukunft die Aussenpolitik Deutschlands berühren wird. Denn so wie heute weder international noch innerdeutsch geklärt ist, ob die Sudetendeutschen 1938 zu Recht deutsche Staatsbürger wurden oder nicht, so wenig kann heute jemand sagen, ob einst ^{die} wieder in ihre Heimat zurückgekehrten ^{Sudeten-} Deutschen deutsche oder tschechoslowakische Staatsbürger sein werden bzw. sein wollen. Dass man auch "höherenorts" über diese Lage sich noch kein endgültiges Bild gemacht hat, wurde kürzlich im Bundestag demonstriert, der auf das Abkommen Ulbrichts mit Polen (Oder-Neisse-Linie) ganz anders reagierte als auf das Abkommen Ulbrichts mit Prag, denn in dem einen Fall handelt es sich um einwandfrei deutschen Staats- und Volksboden, in dem anderen Fall nur um einwandfrei deutschen Volksboden.

Die Partner des erwähnten Abkommens waren weise genug, sich nicht festzulegen. Sie sprechen zwar von einer "demokratischen Ordnung der Verhältnisse im böhmisch-mährisch-schlesischen Raum als einem Teil des Kampfes für ein einheitliches Europa", und zwar durch Volksentscheid vermeiden aber jeden Hinweis auf ^{die} künftige staatspolitische Gestaltung des Raumes, die in der Parole des Volksentscheids erkennbar sein müsste. Klar ist nur, dass der slowakische Raum aus der Betrachtung ausscheidet, dass man also keineswegs mehr an die Errichtung einer Tschecho-Slowakei denkt. Die Frage, ob es einmal einen zentralistischen Moldaustaat wie nach 1918, oder einen sudetendeutsch-tschechischen Föderativstaat, ein selbständiges Sudetenland oder eine an Deutschland angeschlossene sudetendeutsche Provinz geben wird, bzw. was man anstrebt - all das ist offen geblieben und ruht im Schoße einer fernen Zukunft.

Das Abkommen ist in seiner heutigen Form kaum mehr als eine

Geste; es ist aber eine erfreuliche Geste, weil es vom Geist der Ver-söhnlichkeit und von der Vernunft gezeichnet ist. In seiner Realisie-rung stösst es auf die künftige Ordnung im Donaauraum überhaupt, der seit 1918 von einem Experiment in das andere gefallen ist. Daher kann man diese Seite des Abkommens nur mit der gesamteuropäischen Entwicklung verknüpfen und nur aus dieser Sicht beurteilen.

- - -

Lehren aus einem Abstimmungsergebnis

C.G. Die autoritären Methoden der Vertreter des politischen Katho-lizismus bei der Verabschiedung der Verfassung von Nordrhein-Westfalen haben nicht wenig dazu beigetragen, die Regierungsbildung in einem Lan-de zu erschweren, das von vielen als das politisch stabilste in der Bun-desrepublik gepriesen wurde. Auch die protestantischen Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen tragen ein erhebliches Teil Schuld an die-ser bis heute ungelösten Verwirrung. Ihre Aufforderung an die evangeli-schen Wähler, bei dem Volksentscheid den Verfassungsentwurf zu billigen, brachte sehr viele evangelische Laien und Pfarrer in ernste Gewissens-konflikte. In zahlreichen evangelischen Gemeinden wurde dieses Verhal-ten der Kirchenleitungen offen mißbilligt, in manchen Orten haben sich Pfarrer geweigert, jene Aufforderung im Gottesdienst zu verlesen. Auch weite Kreise der jüngeren protestantischen Theologen vertreten eine dem Vorgehen der Kirchenleitungen entgegengesetzte Meinung. Das beweist nachfolgender Vorgang an der Universität Bonn, von dem in der Offent-lichkeit nur geringe Notiz genommen wurde.

Der Allgemeine Studenten-Ausschuss der Universität Bonn hatte eine den Verfassungsentwurf scharf ablehnende Stellungnahme veröffent-licht (ob er zu diesem Vorgehen formal berechtigt war, ist in diesem Zusammenhang unerheblich). Die Reaktion innerhalb der Universität blieb nicht aus. Gegen den Asta wurde ein Mißtrauensantrag gestellt. Höchst aufschlussreich war das Ergebnis der Urabstimmung unter der Bonner Studentenschaft. Während sich die Studierenden der katholisch-theologi-schen Fakultät zu 99 Prozent gegen das Vorgehen des Asta aussprachen, gaben in der evangelisch-theologischen Fakultät nur 29 Prozent ein Miß-trauensvotum ab. Diese Stellungnahme der evangelischen Theologen ist um-so beachtlicher, als sich in den übrigen Fakultäten Ablehnung und Zustim-mung etwa die Waage hielten.

Die Kirchenleitungen sollten sich bei künftigen Entscheidungen das Ergebnis dieser Abstimmung, die eine Art "kleiner Volksentscheid" war, sehr ernst vor Augen führen.

- - -

Spionageverdacht im Lager Giessen

sp. Der im Zonen-Durchgangslager Giessen beschäftigte Angestellte Otto S t i n g l, geb. am 3.9.1897, ist vom 15. Juli 1950 an nicht mehr zum Dienst erschienen. Frau Stingl erklärte am 17. Juli auf Befragen, dass sie keinerlei Angaben machen könne, wo sich ihr Mann befindet.

Es liegt der Verdacht nahe, dass Stingl sich in die Ostzone abgesetzt hat, da er sich in finanziellen Schwierigkeiten befand.

Stingl hatte nur eine untergeordnete Stellung in der Verwaltung des Zonenlagers. Über interne Vorgänge ist er im allgemeinen nicht unterrichtet. Er hat allerdings gute Personen- und Ortskenntnisse, da er fast vier Jahre im Auffanglager Dienst tat. Erst bei der Besprechung mit der Ehefrau des Stingl wurde festgestellt, dass er vor 1933 Mitglied der KPD war. Stingl soll von einem Wagen aus der Sowjetzone abgeholt worden sein.

Es ist zu vermuten, dass Stingl bereits lange für den russischen Nachrichtendienst gearbeitet hat, und es ist auch zu befürchten, dass die im Sommer 1948 erstmalig festgestellten Querverbindungen aus der Sowjetzone zum Lager Giessen über ihn gelaufen sind. Damals kam es in Thüringen zu Verhaftungen von Personen, die in Protokollen in Giessen als nichtkommunistisch Erwähnung fanden.

Zwei im Zonenlager beschäftigten Angestellten haben bekundet, dass sie Ende Mai, Anfang Juni von einem Mann angesprochen worden seien, der Auskünfte über das Zonenlager haben wollte und der sie aufgefordert habe, die Einweisungslisten nach Leipzig, Postamt II, Schliessfach 101 zu schicken.

- - -